

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Waiblingen

Gebührensätze für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Stadt Waiblingen (Auszug aus der Gutachterausschussgebührensatzung)

Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten (Grundstücken, Gebäuden, Eigentumsanteilen u. a.) beträgt die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer bei einem Verkehrswert

bis 100.000 €:	300 € zzgl. 5 v. T. aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €:	675 € zzgl. 3,5 v. T. aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €:	1.200 € zzgl. 1,8 v. T. aus dem Betrag über 250.000 €
bis 5 Mio. €:	1.650 € zzgl. 0,8 v. T. aus dem Betrag über 500.000 €
bis 25 Mio. €:	5.250 € zzgl. 0,6 v. T. aus dem Betrag über 5 Mio. €
über 25 Mio. €:	17.250 € zzgl. 0,4 v. T. aus dem Betrag über 25 Mio. €

Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr die Hälfte der Gebühr nach Abs. 1, mindestens jedoch 150 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Gebührensätze gelten ab 1. Juni 2006.